

# Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 16 – 026731/2013/0013

A 8 – 6640/2013-29

Bearbeiterin A 16: Evelyn Muralter

Kulturausschuss

Bearbeiter A 8: Michael Kicker

Betreff: Fördervereinbarungen zur mittelfristigen  
Finanzierung von Kultureinrichtungen  
für die Jahre 2014 bis 2016

Personal- Finanz-, Beteiligungs- und  
Immobilienausschuss

BerichterstatteIn:

Graz, 12.12.2013

**Erfordernis der erhöhten Mehrheit gem.  
§ 1 Abs. 3 der Subventionsordnung  
Mindestanzahl der anwesenden GR – 32,  
Zustimmung von mindestens 25 GR-Mit-  
gliedern.**

## Ausgangslage und Vorgangsweise

Gemäß § 1 Abs. 3, 2. Satz der Subventionsordnung, GRB 9.12.1993, können Subventionen über einen längeren, höchstens jedoch 3-jährigen Zeitraum SubventionswerberInnen zugesichert werden, die nachweislich im Voraus längerfristig bindende Dispositionen treffen müssen. Der Gemeinderat hat durch Beschlüsse vom 30.3.1995, 9.12.1996, 20.5.1999, 14.2.2002, 15.12.2003 bzw. 14.1.2004, 14.12.2006, 11.12.2008 sowie 12.12.2011 von dieser Möglichkeit für den Kunst- und Kulturbereich Gebrauch gemacht, indem die Zustimmung zum Abschluss von Fördervereinbarungen erteilt wurde. Insgesamt laufen mit Jahresende 2013 Fördervereinbarungen für 60 Kultureinrichtungen aus, wobei wegen Mitfinanzierung mehrerer städtischer Ressorts für La Strada und die Kulturvermittlung Steiermark gesondert bereits am 12.5.2011 die Verlängerungen der Fördervereinbarungen bis einschließlich 2013 beschlossen wurden. Diese beiden Initiativen sollen wiederum aus dem genannten Grund in einem gesonderten Gemeinderatsbericht zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die aus Dornbirn stammende, gerichtlich zertifizierte Sachverständige Mag<sup>a</sup> Dr<sup>in</sup> Juliane Alton, die gemeinsam mit Herrn Univ.-Prof. Dr. Tasos Zembylas die Evaluierung 2011 ausgearbeitet hatte, wurde beauftragt, eine Studie zur weiteren Umsetzung ausgehend von den Empfehlungen der Evaluierungen der Kulturförderung aus dem Jahr 2011 zu verfassen. Es sollte keine neue Evaluierung durchgeführt werden, sondern die sehr klaren Vorgaben aus der Evaluierung 2011 auf Umsetzung wie z.B. Senioritätsprinzip, Fair-Pay etc. untersucht sowie mit den Bewertungen der Fachbeiratsgremien aktualisiert werden.

## Die Umsetzungsstudie

Für die Umsetzungsstudie wurden aktuelle kulturpolitische Parameter vertiefend beachtet bzw. bilden den Ausgangspunkt für die Überlegungen nach der zur Beschlussfassung vorgelegten dreijährigen Vertragslaufzeit.

Die Umsetzungsstudie selbst ist Bestandteil dieses Gemeinderatsberichtes (Beilage 1).

Die Parameter im Detail:

- künstlerisch-kulturelle Neudefinition einer urbanen Volkskultur;
- den sozialen Zusammenhang und die Qualität des Zusammenlebens stärken;
- Diversität in Beiräten, Gremien und Strukturen sollte gestärkt werden;
- Gendersensibilität verstärken;
- stärkere Kooperationen und Verschränkung der kommunalen/staatlichen Kulturstätten mit den freien TrägerInnen zur besseren Nutzung von vorhandenen Infrastrukturen;
- Verbesserung des Zugangs zu Räumen und Orten für Produktion und Präsentation;
- Verstärkung des kulturpolitischen Auftrags innerhalb der kommunalen/staatlichen Kulturstätten im Sinne eines besseren Zusammenspiels zwischen kommunalen/staatlichen Kulturstätten und freien TrägerInnen.

Grundsätzlich beruhen, wie ausgeführt, die im Folgenden bezifferten Vorschläge auf Vorbewertungen der spartenspezifischen Fachbeiratsgremien, deren zusammenfassende Protokollierungen sich in der Umsetzungsstudie von Frau Drin Alton wiederfinden.

Für das kommende Jahr ist darüber hinaus eine Klausur vorgesehen, die für alle FachbeiratInnen des Kulturressorts ausgerichtet wird und die die Möglichkeiten einer künftig noch besseren Vergleichbarkeit über die Sparten hinaus zum Inhalt haben wird. Dies soll dann Teil der strategischen Ausrichtung über die drei Vertragsjahre hinaus sein und als Basis für die künftigen Fördervereinbarungen dienen.

Die FördervertragspartnerInnen mit den jährlich vorzusehenden Förderbeträgen:

<b>FIPOS</b>	<b>Verein/Institution:</b>		
1.30000.757000-002	Jugendzentrum explosiv	€	70.000
1.30000.757000-003	KIG! Kultur in Graz	€	22.100
1.30000.757000-004	ESC-Kunstverein	€	57.000
1.30000.757000-005	Intro-Graz-Spection	€	39.600
1.30000.757000-007	Verein elevate	€	44.300
1.30000.757000-009	BAODO, Kunstverein	€	11.600
1.30000.757000-010	free future forces	€	21.000
1.30000.757000-011	Haus der Architektur, Publikationen	€	16.100
1.30000.757000-014	Kulturzentrum Minoriten	€	82.100
1.30000.757000-017	Schaumbad - Freies Atelierhaus Graz	€	45.000
1.30000.757000-021	Akademie Graz	€	51.000
1.30000.757000-025	Kunstverein Rhizom	€	16.000
1.30000.757000-027	InterACT	€	24.400
1.30000.757000-036	Verein Jukus	€	14.800
1.30000.757000-037	IG Kultur Steiermark	€	25.000
1.31200.757000-002	Verein z.Förderung d.Netzwerkkunst, mur.at	€	50.400
1.31200.757000-003	Medienturm - Halle für Kunst/Medien	€	94.000

1.31200.757000-004	Verein <rotor>	€	43.100
1.32200.755000-003	Friends of Spring	€	26.300
1.32200.757000-002	Gamsbart	€	42.000
1.32200.757000-005	Verein Royal Garden Jazz Club	€	10.500
1.32200.757000-006	Verein Stockwerkjazz	€	21.000
1.32200.757000-007	Grazer Domchor	€	20.200
1.32200.757000-011	Impuls, Verein zur Vermittlung zeitgen.Musik	€	23.100
1.32200.757000-012	Open music	€	15.800
1.32200.757000-015	Musikverein für Steiermark	€	45.200
1.32200.757000-016	Verein Zeiger	€	9.800
1.32200.757000-027	Jazztett Forum	€	15.800
1.32400.755000-001	Blauensteiner & Kanzian GesbR, Werkraumtheater	€	20.500
1.32400.757000-002	uniT – Verein für Kultur an der KFU Graz	€	73.000
1.32400.757000-003	TIK-Theater im Keller	€	47.900
1.32400.757000-004	THEATERmeRZ	€	51.000
1.32400.757000-006	dramagraz	€	60.200
1.32400.757000-007	Das andere Theater	€	27.700
1.32400.757000-009	Verein zur Förderung der Kleinkunst	€	33.300
1.32400.757000-011	TaO-Theater am Ortweinplatz	€	69.000
1.32400.757000-012	Mezzanin-Theater	€	50.400
1.32400.757000-013	Kulturverein Offszene Graz, TTZ	€	39.900
1.32400.757000-015	Intern.Bühnenwerkstatt Graz	€	27.700
1.32400.757000-018	Verein Freiräume, Internationale Sommerakademie	€	7.800
1.32400.757000-019	Theaterverein Lechthaler - Belic	€	12.200
1.32400.757000-022	Theater t'eig	€	36.800
1.32400.757000-023	Theater Mundwerk	€	21.000
1.32400.757000-024	IG Tanz Steiermark	€	11.600
1.32400.757000-025	Tanzfestival Tanz Schritt Weise	€	10.500
1.33000.757000-004	Zeitschrift Lichtungen	€	17.700
1.33000.757000-005	Zeitschrift Manuskripte	€	42.300
1.33000.757000-008	Literaturgruppe Perspektive	€	14.300
1.33000.757000-009	Literaturzeitschrift Sterz	€	7.700
1.33000.757000-010	Jugendliteraturwerkstatt	€	10.500

1.36900.757000-001	Chorverband Stmk. vocal.total	€	52.900
1.37100.757000-009	FuM-Film und Medien Akademie	€	10.500
Gesamtsumme			€ 1,713.600,--

Die Fördervereinbarungen im Detail sind durch die Mag. Abt. 16 – Kulturamt und die Mag. Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion mit den begünstigten ProjektträgerInnen laut beigelegtem Mustervertrag, der einen weiteren Bestandteil dieses Beschlusses (Beilage 2) bildet, abzuschließen. Dabei sind die von den Kulturvereinen definierten konkreten Inhalte und Zielsetzungen („mission statements“) in den jeweiligen Vertrag aufzunehmen.

Die FördervertragsnehmerInnen haben die Möglichkeit, diese Jahres- oder kontinuierlichen Projektförderungen als Beiträge der Stadt Graz im Rahmen einer EU-Drittmittelfinanzierung zu definieren.

Für den Budgetbeschluss 2014 war eine genaue Dotation der Subkonten nicht möglich, da die Umsetzungsstudie bei der Budgetsitzung am 16.5.2013 noch nicht abgeschlossen war. Die aus den Ergebnissen notwendigen Budgetverschiebungen sind dem Antrag angeschlossen (Beilage 3).

Die haushaltsplanmäßige Vorsorge aus dem Eckwert des Kulturressorts für diese Fördervereinbarungen wird aus dem noch für 2015 ff auszuverhandelnden Kultureckwert zu bedecken sein.

Der Kulturausschuss sowie der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellen daher gemäß § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz vom 9.12.1993 bzw. gemäß § 90 Abs. 4 sowie § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 8/2012 den

### **A n t r a g ,**

der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Gesamtsumme für die Fördervereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung der Fördervereinbarungen von nunmehr 52 Kulturvereinigungen für die Jahre 2014 bis 2016 beträgt jährlich € 1,713.600,--.

- 1) Für die haushaltsmäßige Vorsorge aus dem Eckwert des Kulturressorts in den Jahren 2014 bis 2016 wird die entsprechende Projektgenehmigung erteilt.
- 2) Zur mittelfristigen Sicherung der Planung und Finanzierung werden die in den jeweiligen Budgets für 2014 bis 2016 enthaltenen Subventionen für die im Motivenbericht genannten Kulturvereinigungen beschlossen.
- 3) Die einzelnen Fördervereinbarungen sind durch die Mag. Abt. 16 – Kulturamt und die Mag. Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion mit den ProjektträgerInnen der im Motivenbericht genannten Kulturvereinigungen laut beigelegtem Vertrag, der einen Bestandteil dieses Beschlusses (Beilage 2) bildet, abzuschließen.
- 4) Die Auszahlung erfolgt zu den im Vertrag genannten Terminen.

- 5) Für den Budgetbeschluss 2014 war eine genaue Dotation der Subkonten nicht möglich, da die Umsetzungsstudie bei der Budgetsitzung am 16.5.2013 noch nicht abgeschlossen war. Für die notwendigen Budgetverschiebungen (Beilage 3) wird die Genehmigung erteilt.
- 6) Im Vertrag ist zusätzlich festzuhalten: Die Mittel werden nach Maßgabe der budgetären Verfügbarkeit der Stadt Graz in den jeweiligen Jahresbudgets flüssig gestellt.

Beilagen

Beilage 1 Umsetzungsstudie  
 Beilage 2 Fördervereinbarungen  
 Beilage 3 Budgetverschiebungen

Die Bearbeiterin  
 der Mag. Abt 16:  
 Evelyn Muralter  
 elektronisch gefertigt

Die Bearbeiterin  
 der Mag. Abt 8:  
 Mag<sup>a</sup> Susanne Radocha  
 elektronisch gefertigt

Die Bearbeiterin  
 der Mag. Abt. 16:  
 Patrizia Monschein  
 elektronisch gefertigt

Der Bearbeiter  
 der Mag. Abt 8:  
 Michael Kicker  
 elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand  
 der Mag. Abt. 16:  
 Dr. Peter Grabensberger  
 elektronisch gefertigt

Der Finanzdirektor:  
 Mag. Dr. Karl Kamper  
 elektronisch gefertigt

Die Stadträtin für Kultur:  
 Lisa Rücker  
 elektronisch gefertigt

Der Finanzreferent:  
 Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi  
 elektronisch gefertigt

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit .... Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Kulturausschusses am .....

Der/die SchriftführerIn:

Der/die Vorsitzende:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit .... Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am .....

Der/die SchriftführerIn:

Der/die Vorsitzende:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

**Beschlussdetails**      Graz, am ..... Der/Die SchriftführerIn: .....  
siehe Beiblatt